

Die Bundesrepublik Deutschland



vertreten durch die

Bundesnetzagentur

anerkennt die

PHOENIX TESTLAB GmbH

Königswinkel 10

32825 Blomberg

als

Konformitätsbewertungsstelle im Sektor Telekommunikation

auf der Grundlage des Beschlusses des Rates vom 27. September 2001 über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Japan über die gegenseitige Anerkennung (2001/747/EG) gemäß § 8 Abs. 3 des Gesetzes über Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen (FTEG) vom 31. Januar 2001, zuletzt geändert durch § 22 Abs. 1 des Gesetzes über die elektromagnetische Verträglichkeit von Betriebsmitteln (EMVG) vom 26. Februar 2008.

Es wird dieser Stelle bestätigt, dass sie die Kompetenz besitzt, die Aufgaben der Konformitätsbewertung im Bereich der Telekommunikation im Rahmen des zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Japan bestehenden Abkommens in dem im zugehörigen Anerkennungsbescheid näher bestimmten Umfang wahrzunehmen.

Die Anerkennung ist gültig bis: 22. Dezember 2011

Registriernummer: BNetzA-CAB-05/25-52/1

Das Zertifikat gilt nur in Verbindung mit dem Anerkennungsbescheid.

Mainz, den 10. Dezember 2008

Dipl.-Ing. Theo Metzger
Leiter des Referates Anerkennung von
Konformitätsbewertungsstellen

